

Antistes Breitinger und die Zürcher Stadtbefestigung

Autor(en): **Usteri, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **37 (1957-1958)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANTISTES BREITINGER UND DIE ZÜRCHER STADTBEFESTIGUNG

VON EMIL USTERI

Das im Titel genannte Thema dürfte beim Leser auf Interesse stoßen zu einer Zeit, in der die verschiedenen Konzeptionen der Landesverteidigung zur Diskussion stehen und die Mehrheit der Mitglieder der Landesverteidigungskommission für eine bewegliche Kriegführung eintritt und daher eine Verstärkung der Grenztruppen wie auch der Feldarmee und der Flugwaffe wünscht, während die Minderheit eine mehr statische Verteidigung vertritt, gestützt auf Befestigungen und Geländeverstärkungen. Dabei — auch hieran sei hier nochmals kurz erinnert — betont die Mehrheit, es müsse möglich sein, auch außerhalb von vorbereiteten Abwehrstellungen zu kämpfen. Die Minderheit wiederum motiviert ihre Ansicht nicht zuletzt damit, daß Bewegungen von einer gewissen Größenordnung angesichts der feindlichen Luft- und Atomwaffe nicht mehr möglich seien¹⁾.

Auch während des Dreißigjährigen Krieges gab bei uns die Befestigungsfrage viel zu reden. Selbstverständlich waren damals die Verhältnisse wesentlich andere, und es können nicht einfach Dinge in die heutige Zeit übertragen und schablonenhaft Lehren gezogen werden. Aber auch wenn das klar ist, bleibt es doch interessant, wie damals im Streit der Meinungen vielfach Argumente auftauchen, die man auch heute wieder abwandelt, wie wir noch sehen werden.

Wenn von den zürcherischen Festungsbauten des 17. Jahrhunderts gesprochen wird, fallen meistens die Namen derer, die sie praktisch durchführten, Werdmüller und Ardüser. Weniger bekannt ist, daß sich, bis es endlich soweit war — denn die Zürcher Ratsmühlen mahlten langsam! —, Breitinger und die Zürcher Geistlichkeit in mehrmaligem Anlauf außerordentlich energisch für die neue Befestigung eingesetzt hatten. Antistes Johann Jakob Breitinger (1575—1645) war eine überragende Persönlichkeit, welche zu jener Zeit die Zürcher Kirche nicht nur leitete, sondern autoritär beherrschte und zudem immer wieder in die Sphäre der Politik hinübergriff, dabei aber nicht immer eine glückliche Hand hatte. Seine Politik war ganz konfessionell bedingt und daher einseitig, ja mehr als das, sie war gefährlich für die Eidgenossenschaft und hätte die Zürcher leicht in einen Krieg an der Seite der reformierten Mächte hineinreißen können, wenn nicht auch besonnene Leute dagewesen wären, welche den Agitationen der «Schwedenpartei», zu welcher neben Breitinger auch Bürgermeister Bräm gehörte, entgegenwirkten. Diese Tatsachen sollen uns aber nicht daran hindern, andererseits die Verdienste Breitingers um die Zürcher Stadtbefestigung anzuerkennen.

Die wechsellvollen Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges, nicht zuletzt auch die epochemachenden Taten Gustav Adolfs, hatten den Schweizern zum Bewußtsein gebracht, was das Vorhandensein von Befestigungsanlagen, die mit der Zeit gingen und diesen Namen auch wirklich verdienten, bedeuten konnte, und noch mehr wurden sie aufgeschreckt, als der Krieg vor den Bündner Grenzen nicht mehr Halt machte. Schon 1629 hatten sich Breitinger und die zürcherischen «Herren Gelehrten» von der Chorherrenstube in einem längeren Memorial an den Zürcher Rat gewandt, in dem auch die Befestigungsfrage einläßlich behandelt wurde. Seine Ausführungen sind von Mörkofer seinerzeit wiedergegeben worden; da er aber den Text stark gekürzt und modernisiert bringt, sein Büchlein heute ziemlich in Vergessenheit geraten ist und die Frage von neuem der Aktualität nicht entbehrt, glauben wir, daß es sich durchaus rechtfertigen läßt, das Wesentliche aus dieser Eingabe, soweit sie sich auf die Befestigungsfrage bezieht, hier folgen zu lassen²⁾.

Die Herren Geistlichen machen zunächst, indem sie sich auf wiederholte Warnungen von verschiedenen Seiten berufen, geltend, daß die Stadt Zürich speziell bedroht sei. Der Schimpf, der dem Haus Österreich kürzlich durch Wiedereinnahme Bündens angetan worden sei, werde in erster Linie Zürich zugeschrieben («das werde geachtet, es seige gekocht worden in der statt Zürich»). Zürich werde einerseits als Haupt und Herz der Eidgenossenschaft, dessen Einnahme der Anfang von ihrem Ende wäre, und andererseits militärisch als schwächster Punkt angesehen, weshalb der Feind beabsichtige, mit aller Macht auf Zürich zu ziehen. Schon lange wisse man, daß Erzherzog Leopold durch seine Ingenieure die Stadt habe auskundschaften lassen, zweifellos ebenso die ins Zürcher Gebiet führenden Eingänge und Pässe. Auch die Berner hätten die Zürcher schon gebeten, ihre Stadt so zu sichern, daß sie standhalten könne, bis von Bern Hilfe komme, und der Ingenieur der Herren von Bern habe eidlich bezeugt, daß Zürich beim jetzigen Zustand keine drei Tage Widerstand leisten könnte³⁾. In Abstreitung der falschen, auf unqualifizierbare Urheber, die man gern ausfindig machen möchte, zurückgehenden Gerüchte, dahingehend, die Fortifikation ihrer Stadt habe die Berner nachträglich gereut, habe Bern seine treuherzige Mahnung «wideräferet⁴⁾», d. h. wiederholt und den Zürchern fachmännische Beratung auf Grund seiner Erfahrungen in der Befestigung in Aussicht gestellt. Unter Hintansetzung all dessen, heißt es dann im Memorial, habe man in Zürich einen einzigen Mann von Basel⁵⁾, welcher die Fortifikation wider-raten habe, aufgenommen und «gehalten wie einen engel», seinen Rat aber doch nicht genau befolgt. In Wirklichkeit habe man gar nichts getan («mit einem wort zusagen, ihr thetend nüth allerdingen»). Experten, welche das Gelände zu besichtigen hatten, habe man zwar bestellt, aber, statt sie zu einer Einigung über das Vorzukehrende anzuhalten, habe

man erklärt, ihre Meinungen seien geteilt, nur um nichts tun zu müssen. Dieses Verhalten wird von den Geistlichen ganz unverfroren als ein «Streich» bezeichnet.

Man hintersinne sich, heißt es sodann, und komme auf ganz seltsame Gedanken darüber, warum wohl die Zürcher die einzigen seien unter der Sonne, welchen dieses Mittel nicht beliebe. Bern, Basel und Schaffhausen hätten sich befestigt. Und dann folgen weitere Beispiele, welche wir am besten in der trafen Sprache jener Zeit wiedergeben: «Warum ist Genff nach nie gerathen in der fürsten von Saphoy gewalt? Nechst gott habend sie zudanken der vesten statt. Warum wird Straßburg, Ulm, Nürnberg, Hamburg, Lübeckh etc. nit auch wie andere stëtt im reich belëgeret? Sie sind bevestnet. Warumb hat Waltstein⁶⁾ vor Stralsund yngebüest 15. in 20 000. mann und dennoch ungeschaffner dingen widerumb abziehen müesen⁷⁾? Straalsund ward vest. Warum hat printz Mauritz⁸⁾ l(öblicher) g(edächtnus) sein statt Breda nit retten können⁹⁾ von dem gwalt des Spinola? Spinola hat sich verschantzet. Warum kann der Spanier von seiner statt Hertzogenbusch nit abtreiben den printz von Uranien? Der printz hat sich verschantzet. Warum hat Breda, Gülch¹⁰⁾, Frankenthal und andere stëtt, nachdem sie gleichwol sich entlichen ergëben müesen, vom feind erhalten leidenliche und ehrliche conditiones? Sy warend vest und solche stëtt, welche den feind noch kosten können vil volk und gelt. Warum haben wir selbst keinen lust an den feind in Pündten? Der feind in Pündten hat sich verschantzet.» Nur der liebe Gott wisse, so lautet die Konklusion, warum Zürich sich dieses Mittel nicht gönnen wolle, und bedenklicher als die Unterlassung der Fortifikation an sich seien die vorgewendeten Gründe.

Hierauf zerzausen die Herren Gelehrten diese Einwände der Zögernenden nach Noten, einen nach dem andern. Zunächst den Einwand, man besetze besser die Rheinlinie. Diese Konzeption aus der Zeit des Schwabenkrieges sei heute, meinen die Verfasser des Memorials, seit der konfessionellen Spaltung überholt. Außer Eglisau und Stein sei ja nichts in der Gewalt der Reformierten. Man solle einmal hören, was die katholischen Orte sagen würden, wenn Zürich von ihnen verlange, daß sie es über das Fahr von Zurzach, Kaiserstuhl, Rheinau, Dießenhofen, Arbon, Rapperswil, Weesen usw. allein disponieren ließen; sogar, wenn sie eine gemeinsame Besetzung dieser Plätze zulassen würden, hätten sie immer noch das Übergewicht und könnten dem Feind nachgeben, wenn es ihnen paßte. So schnell es bei der letzten Eroberung der Steig¹¹⁾ gegangen sei, so schnell würde sich der Feind unterstehen «auch uns abzulauffen den Rhyn», an welchen er mindestens so vorteilhaft grenze wie Zürich mit seinem Gebiet.

Das Argument, die frommen Altvordern seien dem Feind immer mannlich unter Augen gezogen, wird als Argument für Kinder, Volksverblendung und Mäntelchen zur Beschönigung der Trägheit gewertet.

Das Gegenteil sei richtig: Wohl sei man früher zur offenen Feldschlacht ausgezogen, aber immer mit der festen Stadt hinter sich. Man solle nur in den alten Satzungsbüchern nachsehen, so werde man finden, daß die Stadt eine Veste genannt werde, an deren Bau und Unterhalt man häufig den Ertrag von Bußen für Übertretungen gewandt habe. Bevor das Geschütz aufgekommen sei, sei Zürich ein fester Platz gewesen, der häufig belagert, aber nie eingenommen worden sei. Die Altfordern hätten ihre Maßnahmen auch immer den Zeitverhältnissen angepaßt, und mit der gleichen Argumentation, welche die Befestigungsgegner verwendeten, könnte man den Standpunkt vertreten, es seien alle Geschütze abzuschaffen und nur die Armbrüste zu verwenden.

Auch das Argument, die Kosten einer Befestigung seien unerträglich oder, wie man heute sagen würde, untragbar, ziehe nur bei unvernünftigen Leuten, meinen Breitinger und seine Adepten. Natürlich müsse einer größeren Unternehmung, wie es ein Turmbau oder die Auslösung eines Krieges sei, eine Kostenberechnung vorausgehen; aber es komme immer auf die Proportionen an und darauf, was man bei einer Unterlassung verliere. «Wenn jemand rathen wolte, daß mann 4. oder 5. starke schantzen aufwerfen solte rings um den Bülacher wald, von deßwegen daß in dem wald stande manche schöne eich und darinn zu weid gange ein theil junger und alter schwynen, wurde mann eines solchen nit unbillich spoten! Aber wann es antrifft ein lieb vatterland, unser aller hab und gut, wyb und kind, leib und leben, freyheit und religion, mit welchen sachen zuvergleichen ist kein schatz», und wenn der Feind auf alles Ersparte die Hand legen würde, was würde dann jeden ehrlichen Mann noch reuen hinzugeben, um sein Eheweib aus der Soldaten Hand zu lösen oder auch nur ein Kind am Leben zu erhalten? Und dann malen sich die Petenten mögliche Kriegssituationen aus: Wenn der Feind, schreiben sie, an fünf oder sechs Orten ins Land einfallen würde, acht bis zehn Dörfer im hellen Feuer stehen würden, die auf zwei oder drei Lärmenplätzen¹²⁾ sich sammelnde Mannschaft zersprengt wäre und der Feind in der dann entstehenden Konfusion der Stadt zurücken würde, wäre keine Zeit mehr um Kriegsrat zu halten, und die Verwundeten könnten, wenn nichts befestigt wäre, nicht einmal an einem sicheren Ort untergebracht werden. Die Vorfahren hätten die Kosten für eine Befestigung auch aufgebracht, obwohl sie nicht eines Äschers¹³⁾ groß Land besaßen und zudem 200 geistliche Personen, die steuerfrei waren, mit-erhalten mußten, auch genötigt waren, alles mit eigenen Leuten aus der Stadt zu verrichten; was hätten sie erst an Befestigungen geleistet, wenn sie Grafschaften, Städte, Flecken und Klöster besessen hätten? Mancher hungerleidende Untertan, der sonst mit Weib und Kind ins Elend ziehen müßte, würde, meinen die Herren Geistlichen, gern um seinen Unterhalt am Festungsbau gewerkt und es der Obrigkeit gedankt haben.

Resigniert stellen sie dann fest, man müsse nun eben abwarten, was

den Herren beliebe. Leider bestehe die Gefahr, daß, wenn man auch mit Fortifizieren anfinke, das unverständige Volk und die Eigennützigten bald den Verleider bekämen und die Gutgesinnten mitzögen. Auch komme es sehr darauf an, wie man die Sache den Landleuten plausibel machen könne; es müsse der Eindruck vermieden werden, man wolle nur für die Stadt sorgen und die Landschaft preisgeben. Aber alle diese Schwierigkeiten seien gering zu achten im Vergleich mit der Verantwortung, im Unterlassungsfalle das Blut eines so großen und willigen Volks auf sich zu laden. Breitinger und seine Kollegen beenden dann ihre ernste Epistel mit den fast etwas rührseligen Worten: Wohl sähen die gnädigen Herren das Volk in den Kirchen so gut wie sie beim Predigen; «jedoch wöllend ihr glauben, daß einem prediger und vorstehnder vil tieffer ins hertz tringe, wann er sieht so manchen ehrlichen hausvatter, so vil ehrliche matronen und töchteren, so vil schöner kinden den mägden auf ihren armen und darbey sich erinnerend, was an solichem volk versäumt wurde, daß es gott fordern wölle von der hand dessen, der nit erstattet sein pflicht». Und sie betonen noch, sie möchten nicht mißverstanden werden in der Richtung, als ob sie einzig nur auf die Befestigung der Stadt dringen würden; vielmehr betrachteten sie «die statt und all ihr landschafft für einen einigen¹⁴⁾ leib, dessen glider durchaus alle, das minst dorff so wol als das meist, in gleicher sorg und verwahrung begriffen seyn solle. So wenig es gnug were, wann zu kalter winterszeit ein mentsch bedeken und vor frost schirmen wolte sein hertz, bauch und magen, sonder er versorget die glider alle, das haupt hat sein huet und kapen, die hand hat den handschuh, der fueß hat strümpf und überstrümpf, also soll versorget werden statt und land ussen und innen mit allen treüwen...».

Wer sich in den Stilen jener zu Weitschweifigkeit neigenden Zeit einigermaßen auskennt, wird diese Sprache Breitingers sicher als originell, träf, bildhaft und wirksam bezeichnen; was daran langfädig ist, geht zu Lasten des Zeitgeschmackes. Trotzdem war die Wirkung dieser Philippika fast gleich Null. Der Zürcher Rat war gewissermaßen abgebrüht; er schätzte die sich oft wiederholende Einmischung der Geistlichkeit in die weltlichen Belange nicht sehr — seit den Zeiten Zwinglis hatte sich das wesentlich geändert — und mißbilligte offenbar auch eine nicht zu leugnende Einseitigkeit der Argumente in der Eingabe; dazu kam dann noch ein Einschlag von Quietismus bei den Gnädigen Herren, die sich nur schwer zu Neuerungen entschlossen, welche mit Arbeit und vor allem mit Kosten verbunden waren. Auf jeden Fall lesen wir im Ratsmanual unter dem Datum des 20. Juli 1629: «Und soll verordnung getaan werden, das der fürtrag, so die h(erren) gleerten alhie vor mynen g(nedigen) herren reth und burgeren kürtzlicher tagen gethan, nit inn der statt umbhin (wie man aber verstadt, das es beschêche) getragen, sonder *underschlagen*¹⁵⁾ werde.» Schon hieraus ist klar ersichtlich, daß

der Rat die Ratschläge der Geistlichen nicht zu befolgen gedachte, sonst wäre er nicht gegen das Bekanntwerden der *Démarche* in der Öffentlichkeit eingeschritten. Ob sich dieses noch verhüten ließ, ist allerdings sehr fraglich; denn die Mitglieder des Großen Rates (Rät und Burger), welche die Rede auch gehört hatten, werden kaum alle dicht gehalten haben.

Was nun die materielle Seite der Angelegenheit betrifft, so war die Befestigungsfrage zunächst an eine Kommission gewiesen worden. Ihr Antrag liegt vor. Die verordneten Geheimen Räte, nach Prüfung des Entwurfs des hiesigen Ingenieurs betreffend Stadtbefestigung und nach Abhören des mündlichen Berichts Ardüser und Jakob Bürklis, fassen folgenden Ratschlag: Da wegen Einbruchs des kaiserlich-wallensteinschen Kriegsvolks in Graubünden und Annäherung an die eidgenössischen Lande zu einer richtigen Befestigung mit Außenwerken, Schanzen und Bollwerken die Zeit fehlt und eine solche auch einer langwierigen Belagerung kaum standhalten würde, sei damit einzuhalten; dagegen seien Tore und Gräben zu versorgen durch Fallbrücken, Kasematten und Strychinen und mit einer inwendigen Erhöhung beim Geißturm zwecks Plantierung des groben Geschützes der Anfang zu machen, was der Basler Ingenieur Falkeisen auch schon empfohlen habe und grundsätzlich auch schon beschlossen sei. Auch zu Regensberg, Bülach, Winterthur, Eglisau und Stein sollen Maßnahmen ergriffen werden, damit der Feind eher aufgehalten oder angegriffen werden könne und die Landleute ihre Sachen dorthin «flöchnen» könnten. Im übrigen habe man sich zum Widerstand auf offenem Feld nach dem Beispiel der Altfordern bereit zu machen. Die nähern Modalitäten und die Finanzierung der Maßnahmen werden späterer Beratschlagung vorbehalten(!). So hoffe man mit Gottes Hilfe dem Feind eine gute Zeitlang zu widerstehen und später eventuell ein Mehreres in Sachen Befestigung tun zu können. Alles wird dem Rat zum Entscheid überlassen. Dieser Antrag trägt das Datum des 17. Juli 1629¹⁶).

Wie man sieht, wollte die Kommission — fünf Minuten vor zwölf Uhr allerdings erst — wenigstens etwas unternehmen. Der Rat scheint ihr aber nicht gefolgt zu sein, denn es wurde ungefähr nichts vorgekehrt¹⁷. Sobald die unmittelbare Bedrohung durch ein Heer in der Nähe der Landesgrenze nachließ, erlahmte der Wille zu Maßnahmen wieder.

Im Jahre 1642 sah sich die Geistlichkeit zu einem neuen Vorstoß veranlaßt. Wegen ihrer Länge können wir die Denkschrift dieses Jahres nicht im vollen Wortlaut bringen, möchten aber doch etwas auf die Argumentierung eingehen, die zeitweise direkt modern anmutet. Die interessantesten Seiten der Denkschrift sind jene, auf denen Breitinger und seine Kollegen nacheinander fünfzehn der bekanntesten Einwände der Befestigungsgegner zu widerlegen trachten. Diese Einwände lauten:

1. «Wir wöllend uns zu feld begeben und den feind dapfer angreifen, draußen wie unsere fromme mannhaftte altfordern.»

Was Breitinger gegen diese Theorie der offenen Feldschlacht vorzubringen hat, haben wir aus dem Text des ersten Memorials bereits gesehen: Er findet den Einwand kindisch, hätten doch die Vorfahren bei ihren heldenhaften Kämpfen immer eine befestigte Stadt im Rücken gehabt.

2. «Dem feind da außen zu begegnen sind angefangen worden die sammelplätz.»

Breitinger macht in der Entgegnung darauf aufmerksam, daß der Aufmarsch auf den Sammelplätzen nicht garantiert sei. Es ist also das auch heute bekannte Problem der gestörten Mobilisation, das hier angeschnitten wird.

3. «Mann soll die grentzen verwahren.»

Breitinger weist darauf hin, daß das problematisch sei, wenn bei einem Zusammengehen der katholischen Orte mit dem Feind Plätze wie Bremgarten, Baden, Kaiserstuhl, Rapperswil etc. innerhalb der Grenzen liegen. Auch dieser Aspekt ist bereits im ersten Memorial behandelt.

4. «Die biderben landtleüth möchtend ihnen (= sich) einbilden, man wolte sie in der noth steken lan.»

Ein Einwand, mit welchem sich die Réduit-Konzeption nach 1940 ebenfalls auseinanderzusetzen hatte.

5. «Es ist zum schantzen gantz unwillig das gmeine volck.»

Hier wird die Frage der Militärmüdigkeit gestreift. Daß Breitinger diesen Einwand nicht gelten ließ, haben wir bereits gesehen. Früher habe man solche Schanzarbeiten auch zuwegegebracht, meint er, und zwar noch ohne Untertanengebiete; heute sei mancher Bauer froh, damit sein Essen verdienen zu können.

6. «Der costen bei disen sonst klemmen zeiten unerschwinglich, weder ein ehrsamen oberkeit nach der gmeinen burgerschaft.»

Breitinger argumentiert hier, es sei besser, für die Befestigung in den Sack zu langen als später im Krieg bei einer Plünderung zwangsweise viel mehr oder alles hinzugeben. Es ist die Auffassung der Militärausgaben als einer Art Versicherungsprämie, die er vertritt.

7. «Man könt um diß gelt annemmen besoldet volck, daß wir die bevestigung nit mangletend.»

Auch diese Ansicht, die Anwerbung von Söldnern wäre besser und würde eine Befestigung unnötig machen, ist natürlich unhaltbar und wird von Breitinger bekämpft.

8. «Wo die statt also bevestnet ist, so wird im nothfahl jedermann nur der statt zulauffen, und alles aufeßen.»

Breitinger betont zu diesem Punkt, daß die Bauern in solchen Fällen oft auch Vieh und anderes in die Stadt mitgebracht haben, was die Verproviantierung sichert.

9. «Wenn ein solche veste einmal erobert wird, so ist kein hofnung, dieselb dem feind wider abzugwünnen.»

Dieser Einwand hat eine gewisse Berechtigung. Im letzten Weltkrieg hat man diesen Nachteilen mit dem Grundsatz der «verbrannten Erde» abzuhelfen gesucht, was aber im 17. Jahrhundert beim damaligen Stand der Sprengstoffwissenschaft weit schwerer war.

10. «Es ist doch kein statt mit bevestnen unüberwindtlich worden, darumb wenn wir gleich anwenden wurdend costen, arbeit und alles, müesend wir gleichwol in sorgen stehen.»

Dieser Einwand mutet eher defeatistisch an, und Breitinger macht es denn auch keine Mühe, ihn zu entkräften. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen.

11. «Das schantzen und bevestnen ist in unseren landen neüw, neüwerungen aber thuend nit guet.»

Dieser Einwand entspringt einer gewissen Unbeweglichkeit des Geistes, welche auch heute noch vorkommt, besonders in einem Lande, das mit einer ausgedehnten Bürokratie gesegnet ist.

12. «Es thut nit so noth, und ist die hoffnung, es möchte ein allgemeiner friden erfolgen, ehe mann das bevestnen recht anfienge.»

Dieses Argument kennen wir heute, im Zeitalter des «Esprit de Genève» besonders gut; man kann es täglich in jeder mit der Koexistenz liebäugelnden Zeitung finden. Auch jene Zeit hatte ihre Zweckoptimisten; Breitinger wird aber mit ihnen fertig.

13. «Die evangelischen stett werdend sich vergleichen eines gmeinen defensions-werk.»

Dies ist, wie Breitinger betont, eine sehr unsichere Hoffnung, auf die man nicht abstellen sollte. Das Bessere ist der Feind des Guten. Vielleicht darf hier noch daran erinnert werden, daß das Defensional von Wil, an dem dann auch die katholischen Orte mitwirkten, das sich aber mit der Befestigungsfrage nicht näher befaßte, erst 1647 zustandekam, also fast am Schluß des großen Krieges.

14. «Wann mann gleich jetzt etwas anfienge, so möcht mann in 2 oder 3 jaren nit fertig werden, und weißt aber niemand, wie bald mann uns möchte anfechten.»

Wenn man dieses Argument, man werde doch nicht fertig vor dem Angriff, gelten ließe, könnte man überhaupt nicht rüsten, weil die Waffen immer wieder veralten. In der heutigen Zeit, in der die Technik eine

weit größere Rolle spielt, stellt sich dieses Problem noch akuter, was jeder Rüstungsfachmann bestätigen wird.

15. «Es scheint, wo man so gar auf veste stätt tringt, mann wolle nit mehr vertrauwen dem lieben gott oder meinen, wir wöllen uns selbs also versorgen, daß wir seinen nichts mehr manglen werden.»

Auf dieses letzte Argument der Befestigungsgegner, das sehr geschickt die Gefühle der Religiösgesinnten auszuwerten versuchte, zu antworten war Breitinger nicht verlegen. Auch wir kennen das Wort, das hier am Platze wäre. Es lautet: Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott.

Dies sind, in großen Zügen dargestellt und kurz kommentiert, die 15 Einwände, mit welchen sich der Antistes und seine Helfer herumzuschlagen hatten, zweifellos nicht nur in der Eingabe, sondern auch täglich im Gespräch mit dem Volk. Wir haben gesehen, daß sie der Aktualität gewiß nicht entbehren. Es sind Argumente, wie sie heutzutage, auch wo die Befestigungsfrage nicht gestellt ist, in Wehrdiskussionen immer wieder auftauchen. Der Mensch des 17. Jahrhunderts dachte gar nicht so viel anders als der heutige und war in seiner Wehrmoral weitgehend denselben Gefahren ausgesetzt.

Diese zweite Denkschrift von 1642¹⁸⁾ scheint nun endlich doch gewirkt zu haben. Jedenfalls wurde noch im gleichen Jahre die im wesentlichen von Hans Georg Werdmüller und Johann Ardüser durchgeführte neue Zürcher Stadtbefestigung in Angriff genommen¹⁹⁾.

¹⁾ Vgl. etwa Chaudets Antwort auf die Interpellation Renold, NZZ vom 13. 3. 56.
²⁾ J. C. Mörikofer, Breitinger und Zürich. Ein Kulturbild... (Leipzig 1874), p. 242. Der Original-Wortlaut findet sich in Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 3 (Passus über die Befestigung: p. 885 ff.). Das Memorial war übrigens zunächst mündlich dem Rat vorgetragen worden. Es datiert vom 9. Juli 1629 (bei Mörikofer irrtümlich: Brachmonat). ³⁾ Vielleicht Wolf Friedrich Löscher, der 1639 als bernischer Experte fungierte (St. A. Zürich, A 38.1, Nr. 17). ⁴⁾ = wiederholt. ⁵⁾ Theodor Falkeisen (1594–1654), Lohn- und Bauherr. Sein Gutachten findet sich im St. A. Zürich, A 38.1, Nr. 13 (vgl. auch Nr. 17, 18, 19, 25 (Kostenvoranschlag)). Er widerriet eine neue Befestigung u. a. mit dem Argument, man würde bei den Arbeiten wahrscheinlich auf Felsen und steinigen Grund stoßen. ⁶⁾ Wallenstein. ⁷⁾ Im Jahre 1628. ⁸⁾ Moritz von Oranien, Feldherr, gest. 1625. ⁹⁾ Im Jahre 1625. ¹⁰⁾ Jülich. ¹¹⁾ Die Luziensteig, im Frühjahr 1629 neuerdings von den Kaiserlichen überrannt. ¹²⁾ Über die «Lärmenplätze» (Alarm- und Sammlungsplätze der 10 Militärquartiere) vgl. etwa G. J. Peter, Ein Beitrag zur Gesch. des zürcher. Wehrwesens im 17. Jahrh. (Zürich 1907), p. 32 ff. ¹³⁾ = ein Stück über die Waschbütte gespannten Zwillchs oder eine beim Gerben gebrauchte Grube; siehe Schweizer. Idiotikon I, Sp. 566/67. ¹⁴⁾ einig = einzig. ¹⁵⁾ Von uns *gesperrt*. Staatsarchiv Zürich, B II 388 Ratsmanuale, p. 9. ¹⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, A 38.1, Akten Fortifikationen, Nr. 19. Im selben Thek finden sich zahlreiche Dokumente zur Fortifikationsfrage, z. B. die Gutachten des 1628 von Basel zur Verfügung gestellten Theodor Falkeisen (vgl. Anm. 5) und des in Genf wohnenden französischen Refugianten Nathan d'Aubigné. ¹⁷⁾ Der in B II 389, fol. 5, erwähnte einschlägige Ratsbeschluß vom 18. Juli war unauffindbar. ¹⁸⁾ Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 3, p. 1317 ff. ¹⁹⁾ Vgl. auch Leo Weisz, Die Werdmüller I, p. 296 ff.